

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/51-0

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51-0/009/2024

Digitaler Wegweiser für Anlaufstellen Alleinerziehender in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Antrag der ÖDP-Fraktion vom 08.07.2022 / Antragsnr. 123/2022 zur Situation der Alleinerziehenden in Erlangen wurde im Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2022 mit Beschluss 51-0/001/2022 abschließend behandelt.

Im Antrag der ÖDP-Fraktion wurde u.a. empfohlen, einen aktuellen Wegweiser zu den Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende in Erlangen zu erstellen und diesen online zugänglich zu machen. Diese Handlungsempfehlung wurde vom Erlanger Bündnis für Familien aufgegriffen und inzwischen umgesetzt. Die Informationen über Anlaufstellen für Alleinerziehende in Erlangen wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Alleinerziehende aktualisiert und werden nun in einem Web-Beitrag auf erlangen.de übersichtlich dargestellt: **erlangen.de/rat-und-hilfe-alleinerziehende-erlangen**.

So wird es für Alleinerziehende in Erlangen mit teils komplexen Beratungsbedarfen leichter, schnell einen Überblick über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote zu bekommen und mit diesen in Kontakt zu treten. Eine eigens gestaltete Karte „Rat und Hilfe für Alleinerziehende“ führt mit Link und QR-Code zum Web-Beitrag und liegt zukünftig in Beratungsstellen, am Bürger-Info-Tresen im Rathaus und weiteren Anlaufstellen im Stadtgebiet aus. Das Erlanger Bündnis für Familien finanziert auch zukünftig den Druck der Postkarte, übernimmt die Verteilung und wird einmal jährlich in Kooperation mit dem Arbeitskreis Alleinerziehende die Kontaktdaten der Beratungs- und Unterstützungsangebote aktualisieren.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 06.06.2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang